



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Nr.: 157/2015**

**Gremium: Haupt- und Finanzausschuss**

**Termin: 17.11.2015**

**öffentlich**

**TOP- Nr.:**

Abteilung: 5  
Sachbearbeiter: Herr Bergs /  
Herr Engels  
  
Aktenzeichen: Abt. 5/  
Gebührenkalk.  
Winterd. 2016-2018  
Datum: 27.10.2015

**Winterdienst;  
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016 - 2018**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Winterdienst“ für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 wird festgestellt.
- 2) Die kalkulierte Gebühr lautet 0,66 € je lfd. Meter Straßenfront.
- 3) Die Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen ?** Ja

**Produkt:** 91211

### **Sachverhalt:**

Erstmalig wird die Kalkulation für den Winterdienst für 3 Jahre (2016-2018) erstellt. Hintergründe sind zum einen, den jährlichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, zum anderen, größere Schwankungen in der jährlichen Gebühr zu verhindern. Hierbei sind die Durchschnittswerte der abgeschlossenen Vorjahre 2012-2014 eingeflossen. In diesem Zeitraum sind strenge als auch milde Winter enthalten. Aus den Werten 2012-2014 und dem Haushaltsansatz 2018 wurde der Durchschnitt für die kommenden 3 Jahre in der Kalkulation angesetzt, damit ein angemessener Wert aus Erfahrungswerten und der Schätzung für 2018 nach dem Vorsichtsprinzip Berücksichtigung findet.

Wie bereits im Vorjahr erfolgt die Kalkulation der Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2016 auf der Basis der Abschreibungen des Anlagevermögens nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt mit 6%.

Nach der Abrechnung für 2014 (Anlage 2) ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 29.016,54 €. Maßgeblich hierfür ist, dass aufgrund des milden Winters weniger Bauhofkosten in die interne Verrechnung geflossen sind als geplant.

Der durchschnittliche Gebührenbedarf in der Kalkulation für 2016-2018, unter der Berücksichtigung des vorgenannten Ergebnisses aus der Abrechnung für 2014, beträgt 63.818,36 €.

Die Hauptursachen für die Senkung der Winterdienstgebühr von bisher 1,18 € auf 0,66 € sind die sinkenden Personalkosten, die sich durch die Verlagerung von Stellenanteilen ergeben, sowie das positive Ergebnis aus der Abrechnung 2014.

#### **zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auswirkungen auf die Haushalte 2016 – 2018 ergeben sich, bis auf den öffentlichen Anteil in Höhe von 20,3 % = 23.645,53 € nicht, da die Gebühren vollständig die Kosten decken.

#### **Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)